Einladung zur Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Oberer Kraichbach

Am Mittwoch, 06. Februar 2013 findet um 18.00 Uhr im Bürgerbahnhof, Bahnhofstraße 2 in 75056 Sulzfeld, die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht zur energetischen Optimierung der Verbandskläranlage
   - Vorstellung des Gutachtens
   - Auswirkungen auf den Betrieb der Kläranlage
   - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

2. Neubau Klärschlammfaulung (Hochlastfaulung)
   - Vorstellung der Entwurfsplanung
   - Vorlage der Kostenberechnung
   - Vorstellung der Ablaufplanung
   - Auswirkungen auf die Verbandsumlage
   - Beschlussfassung

3. Bekanntgaben, Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Nowitzki
Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Landratsamt Karlsruhe • Landratsamt Enzkreis • Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung
Flurneuordnung Bretten-Gölshausen (B 293)
Landkreis Karlsruhe

Öffentliche Bekanntmachung vom 24.01.2013

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Umweltverträglichkeitsprüfung

In der Flurbereinigung Bretten-Gölshausen (B 293) hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie die Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen am 15.01.2013 genehmigt. Dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Erläuterungsbericht vom 10.12.2012
- Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte im Maßstab 1 : 5.000 vom 06.12.2012
- Maßnahmenkatalog vom 10.12.2012
- Niederschrift über den Erörterungstermin nach § 38 FlurbG am 05.12.2006 mit schriftlichen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange
- Niederschrift über den Anhörungstermin nach § 41 FlurbG vom 21.06.2012.

Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.
Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet.
Gegen die Entscheidung können Vereinigungen im Sinne von §§ 2, 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) unter den Voraussetzungen von § 2 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 UmwRG innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Karlsruhe – untere Flurbereinigungsbehörde – einlegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Karlsruhe – untere Flurneuordnungsbehörde – eingegangen sein. (Postanschrift: Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung, Postfach 2544, 76013 Karlsruhe; Dienstgebäude: Ritterstraße 28-30, 76137 Karlsruhe) Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem 1. Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung.
gez. Komenda

Parken in der Bahnhofstraße

Im Bereich der nördlichen Bahnhofstraße wurde seit kurzem die Parkraumbewirtschaftung wie folgt geändert:
Die ca. 16 bisherigen Bewohner / Kurzzeitparkplätze im Abschnitt zwischen dem Kreisel und dem Bahnhof wurden zur Hälfte in zeitlich befristete Dauerparkplätze umgewandelt. Die neu ausgeschilderten Parkplätze stehen nunmehr täglich zwischen 8 – 19 h den Dauerparkern zur Verfügung. Im Zeitraum 19 - 8 h sind die Parkplätze jedoch ausschließlich für Bewohner reserviert. Um Beachtung der geänderten Parkraumbewirtschaftung wird gebeten.

Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

1 Schrankwand, mittelbraun, 3-teilig, die meiste Fläche geschlossen mit Türen und Schubladen; 82 x 250 x 45 cm - Maße für ein Teil, kann auch einzeln aufgestellt werden.
1 Schrankwand, helles Holz, 6-teilig, Gesamthöhe 2,50 m, als Kleiderschrank zu verwenden, Gesamtbreite 2,40, tief 60 cm. Tel.
1 Tischkühlschrank, Tel. 42160 oder 95672

1 Lattenrost 1,90 x 2 m von Hülsta, Tel: 80839

1 Wohnzimmerschrank Eiche hell mit großer Vitrine ca. 2m breit und 2m hoch teilbar, Tel: 017648613443

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.
Die jeweiligen Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Anzeigenschluß „Sperrmüll-Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.

Berufliche Schulen Bretten

Informationsveranstaltungen zu weiterführenden Schularten:

- **Sozial- u. gesundheitswissenschaftliches Gymnasium** NEU ! Profil: Gesundheit (Abitur)
- **Technisches Gymnasium** (Abitur) Profile: Mechatronik, Informationstechnik, Technik und Management, Gestaltungs- und Medientechnik
- Berufskollegs: (Fachhochschulreife)
- Zweijähriges kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen
- Einjähriges Berufskolleg I und Einjähriges Berufskolleg II Fachrichtungen: Gesundheit und Pflege, Technik, Wirtschaft
- Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife Fachrichtungen: Biologie, Technik, Wirtschaft

31. Jan. 2013 19:30 Uhr Informationsabend
23. Feb. 2013 09.30 – 13:00 Uhr Informationstag
26. Feb. 2013 13.30 – 15:00 Uhr Beratung und Anmeldung

- **Fachschule für Sozialpädagogik** (Berufsausbildung, Fachhochschulreife) (Dreijährig, praxisintegriert)
- **Berufsfachschulen**
- Zweijährige Berufsfachschule (Mittlere Reife) Profile: Hauswirtschaft und Ernährung, Gesundheit und Pflege, Elektrotechnik, Metalltechnik, Wirtschaft
- Einjährige Berufsfachschule Profile: Elektrotechnik, Fertigungstechnik, Kraftfahrzeugtechnik
- Zweijährige Berufsfachschule für Sozialpflege (in Teilzeitform) Schwerpunkt Alltagsbetreuung (Berufsausbildung)
- Zweijährige Berufsfachschule für Kinderpflege (Berufsausbildung)
- Berufsfachschule für Zusatzqualifikationen, Schwerpunkt Schulfremdenprüfung Erzieherin / Erzieher berufsbegleitend)
- Berufsvorbereitungsjahr / Berufseinstiegsjahr

30. Jan. 2013 19:30 Uhr Informationsabend
23. Feb. 2013 09.30 – 13:00 Uhr Informationstag

- **Fachschule für Technik,** (Berufsausbildung, Fachhochschulreife) Schwerpunkt Maschinentechnik

23. Feb. 2013 09.30 – 13:00 Uhr Informationstag

Anmeldung bis 01. März 2013
Wilhelmstraße 22 • 07252-95080 • www.bsb-brettn.de

Was ist im Winter bei der Müllabfuhr zu beachten?

Im Winter ist auch die Müllabfuhr von Kälte, Eis und Schnee betroffen. Bei extremen Temperaturen kann zum Beispiel Müll in der Tonne festfrieren, was die Leerung erschwert oder die Müllfahrzeuge können durch die winterlichen Straßenbedingungen behindert werden, wodurch sie langsamer vorankommen.
Der Abfallwirtschaftsbetrieb gibt deshalb Tipps, was man beim Befüllen des Abfallbehälters und bei der Müllabfuhr beachten sollte.
- Beim Befüllen die Abfälle vorher in Mülltüten füllen oder einen Müllsack im Abfallbehälter benutzen.
- Keine Flüssigkeiten in den Abfallbehälter geben und stark wasserhaltige Abfälle gesondert einpacken.
- Wenn möglich, den Abfallbehälter an einem frostsicheren Ort aufbewahren und erst am Abfuhrtag nach draußen stellen.
- Falls die Mülltonne schon eingefroren ist, zum Auftauen an einen warmen Ort stellen und bis dahin Restmüllsäcke bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung kaufen und bei der nächsten Leerung zusätzlich bereitstellen.
- Falls aufgrund von Eis- und Schneeglätte der Abfallbehälter erst später oder am nächsten Tag geleert werden kann, das volle Abfallgefäß weiter am Straßenrand bereitgestellt lassen. In diesem Fall sind meist alle Abfallgefäße in einer Straße noch nicht entleert.
- Die Abfallbehälter nicht hinter Schneehaufen stellen, damit das Müllfahrzeug die Behälter auch erreichen kann.

Für den Fall, dass das schwere Müllfahrzeug Straßen, die nicht von Schnee und Eis geräumt und gestreut wurden nicht befahren kann oder ein Herankommen an bereitgestellte Tonnen wegen Schneebergen am Straßenrand unmöglich ist, versucht Abfuhrfirma in diesen Gebieten die Leerung der Mülltonnen so schnell als möglich nachzuholen, sobald die Straßen wieder befahrbar sind.
Der Abfallwirtschaftsbetrieb bittet daher bei eventuellen Verzögerungen bei der Müllabfuhr um Verständnis.
Bei Problemen mit der Müllabfuhr hilft der Abfallwirtschaftsbetrieb unter der Telefonnummer 0800 2 160 150 oder die jeweilige Gemeindeverwaltung gerne weiter.

Neue Auflage des Müllwegweisers erhältlich

Mit einer neuen Auflage des Müllwegweisers informiert der Abfallwirtschaftsbetrieb alle Einwohnerinnen und Einwohner über die Abfallentsorgung im Landkreis Karlsruhe.
Ausführliche Darstellungen des Abfuhrsystems für Restmüll und Wertstoffe, Hintergründe zum Gebührensystem, alle Informationen zur Sperrmüllentsorgung und zu den Annahmestellen für Selbstanlieferungen sowie ein Abfall-ABC als Hilfe zur richtigen Mülltrennung sind die wesentlichen Bestandteile der praktischen Informationsbroschüre.
Der neue Müllwegweiser ist bei allen Gemeinde- und Stadtverwaltungen im Landkreis erhältlich oder kann direkt beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter der kostenfreien Service-Telefonnummer 0800 982020 angefordert werden.
Auch auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes steht unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de eine Online-Version des Müllwegweisers zum Download bereit.

Hinweise zur Räum- und Streupflicht

1. Wann muss geräumt und gestreut sein?
Werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr. Danach unverzüglich bei erneutem Schneefall oder Glätte. Ende der Pflicht ist um 20.00 Uhr.
2. Wer ist verpflichtet? Die Straßenanlieger
3. Wer ist Straßenanlieger?
Eigentümer und Besitzer von Grundstücken (auch unbebauten!), die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben. Sind mehrere Anlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung.
4. Was muss geräumt und gestreut werden?
Gehwegflächen in 1 m Breite - wo kein Gehweg ist (auch verkehrsberuhigte Bereiche, Fußgängerzone und Treppenanlagen) eine Fläche von 1 m Breite am Rand.
5. Streumittel Grundsätzlich abstumpfendes Material - Salz schädigt die Umelt, darum nur in absoluten Ausnahmefällen!
Verstöße gegen die Räum- und Streupflicht können mit einem Bußgeld

Aus dem Standesamt

Einträge vom 20.1.2013 - 27.1.2013

Sterbefälle:

24.01.2013 Alfons Westermann, Schützengässle 2, Bretten, 76 Jahre

Altersjubilare im Februar

Stand: 28.01.2013

Kernstadt:
08.02. Hermann König, Turbanstr. 37, 87 Jahre
10.02. Gertrud Burkhard, Apothekergasse 6, 85 Jahre
13.02. Marga Heidke, Apothekergasse 6, 87 Jahre
20.02. Gerhard Heller, Apothekergasse 6, 88 Jahre
21.01. Lore Vollendorf, Werner-Heisenberg-Str. 9, 87 Jahre
25.02. Maria Riegler, Scheffelweg 44, 81 Jahre
26.02. Seraphine Meindl, Hans-Sachs-Str. 7, 89 Jahre
27.02. Dr. Gerhart Gerweck, Postweg 49, 91 Jahre
27.02. Otto Heider, Goetheweg 42, 82 Jahre

Stadtteil Büchig:
23.02. Ottilie Effenberger, Westendstr. 12, 90 Jahre

Stadtteil Neibsheim:
06.02. Ewald Biesinger, Talbachstr. 1, 84 Jahre
15.02. Hedwig Klettenheimer, Junkerstr. 20, 95 Jahre

Stadtteil Rinklingen:
23.02. Rolf Rätz, Sprantaler Str. 8, 82 Jahre

Stadtteil Ruit:
12.02. Siegfried Rittmann, Knittlinger Str. 43, 83 Jahre

Verein für Stadt- und Regionalgeschichte Bretten e.V.

Ein Original des Brettener Hundles...

...zeigt der Verein für Stadt- und Regionalgeschichte Bretten e.V. auf seinem Geschichtsstammtisch am Donnerstag, den 31.01.2013 um 19.00 Uhr im Melanchthonstüble. Dr. Peter Bahn und Reinhold Müksch widmen sich in Ihren beiden Vorträgen dem beliebten Tier und seiner Entwicklung vom bekannten Wahrzeichen hin zum Export- und Dekorationsartikel der Brettens. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Amtblatt gerade nicht zur Hand oder verlegt?
Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: www. amtsblatt.bretten.de

Internationaler Schüleraustausch

Gastfamilien gesucht!

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.
Brasilien: Pastor-Dohms-Schule, Porto Alegre; Familienaufenthalt: 24.6. bis 20.7.2013; 20 Schüler(innen), 13-14 Jahre
Sprachaufenthalt: Familienaufenthalt: 21.06. bis 18.07.2013
Je 10 Schülerinnen aus Kroatien, Rumänien, Serbien und Ungarn
Die Gastfamilie erhält 10,- €/Tag für Unterkunft und Verpflegung.
Interessiert? Weitere Informationen bei: Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart, Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-32, schueler@schwaben-international.de; www.schwaben-international.de
www.facebook.com/SchwabenInternational

Die Stadt Bretten stellt zum nächstmöglichen Termin

eine/n Gemeindevollzugsbedienstete/n

in Vollbeschäftigung ein. Der gemeindliche Vollzugsdienst hat für die Einhaltung und Überwachung der ordnungsrechtlichen Vorschriften im Gemeindegebiet zu sorgen.

Schwerpunkte sind:
- Überwachung der Vorschriften der Gemeindesatzungen und der polizeilichen Umweltschutzverordnung der Stadt Bretten,
- die Kontrolle von Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum,
- Ordnungs- und Vollzugsaufgaben im Außenbereich,
- Überwachung des ruhenden und fließenden Straßenverkehrs einschließlich der Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen,
- Einsätze bei städtischen Veranstaltungen.

Als persönliche Voraussetzungen sind Team- und Konfliktfähigkeit, Überzeugungskraft, korrektes, verbindliches und freundliches Auftreten sowie Durchsetzungsvermögen von großer Wichtigkeit.
Kenntnisse und Erfahrungen im gemeindlichen Vollzugsdienst sowie im öffentlichen Recht sind von Vorteil. Eine gründliche Einarbeitung in das Aufgabengebiet sowie entsprechende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden zugesichert.

Die Arbeitszeit ist nicht an die üblichen Dienststunden der Stadtverwaltung Bretten gebunden. Der Einsatz erfolgt bei Bedarf (nach Dienstplan) auch an Wochenenden, in den Abendstunden und an Feiertagen. Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird, ebenso wie die sichere Anwendung der gängigen EDV-Programme (MS Office), vorausgesetzt. Die Vergütung erfolgt nach EG 5 TVöD. Die Stelle kann sowohl in Vollzeit, als auch in Teilzeit besetzt werden.

Ihre aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bis spätestens 8.2.2013 an das **Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten**
Für Rückfragen zum Stellenprofil wenden Sie sich bitte an Frau Franz (Tel. 07252/ 921-300) und für personalrechtliche Fragen an Frau Höpfinger, (Tel. 07252/ 921-130).
Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden, wenn ein ausreichend frankierter Briefumschlag der Bewerbung beigefügt ist.Weitere Informationen zur Stadt Bretten erhalten Sie unter www.bretten.de.